

KAMMER DER  
WIRTSCHAFTSTREUHÄNDER

BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ  
Sektion I: Zivilrechtssektion  
z.H. Herrn Hon.Prof. SC Dr. Georg Kathrein  
Palais Trautson  
Museumstraße 7  
1070 Wien

Unser Zeichen 614/16/MK

Sachbearbeiter Dr. Knotek

Telefon +43 | 1 | 811 73-252

eMail knotek@kwt.or.at

Datum 2. März 2016

## **Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 – VerwGesG 2016)**

(GZ.: BMJ-Z8.150/0001-I 4/2016)

### Referent:

Mag. Herbert Houf

Sehr geehrter Herr Sektionschef Dr. Kathrein,

die Kammer der Wirtschaftstreuhänder dankt für die Einladung zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über Verwertungsgesellschaften (Verwertungsgesellschaftengesetz 2016 – VerwGesG 2016).

### **Stellungnahme**

#### **Zu § 46 Abs. 1:**

Wir regen an, ausschließlich Wirtschaftsprüfer und WP-Gesellschaften sowie – eingeschränkt auf die Prüfung von Verwertungsgesellschaften in der Rechtsform einer Genossenschaft – eingetragene Revisoren als Abschlussprüfer zuzulassen. Wirtschaftsprüfer sind im Rahmen des Berufsrechts als einzige Berufsgruppe gemäß § 5 Abs. 2 lit. 2 WTBG zur Durchführung von gesetzlichen Prüfungen, die mit der Erteilung eines förmlichen Bestätigungsvermerks verbunden sind, berechtigt.

Weiters weisen wir darauf hin, dass der Berufsstand der Buchprüfer bereits 2005 zum Wirtschaftsprüfer übergeleitet wurde (vgl. § 229b WTBG). Demzufolge gibt es keine Buchprüfer oder BP-Gesellschaften mehr, sodass diese zu streichen sind.


Im Gesetzesentwurf finden sich keine konkreten Regelungen zu Bestellung und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Wir regen daher an, diesbezüglich ergänzend auf die §§ 270 und 271 UGB zu verweisen.

Diese Stellungnahme wird von der Kammer der Wirtschaftstreuhänder an das Präsidium des Nationalrats in elektronischer Form an die E-Mailadresse des Parlaments [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) übermittelt.

Wir ersuchen höflich, unsere Vorschläge bzw. Anregungen zu berücksichtigen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Mag. Klaus Hübner e.h.  
(Präsident)

  
Dr. Gerald Klement  
(Kammerdirektor)